

Abbruch baulicher Anlagen

Kenntnisgabeverfahren nach [§ 51 Abs. 3 LBO](#)

Aktenzeichen (bitte immer angeben!)

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

--

Eingangsvermerk der **Gemeinde**

--

Eingangsvermerk der **Baurechtsbehörde**



Hinweis: Der Abbruch von mit Asbest kontaminierten baulichen Anlagen darf nur von Unternehmen durchgeführt werden, die vom zuständigen Gewerbeaufsichtsamt zur Durchführung dieser Arbeiten zugelassen worden sind. Der Abbruch solcher Anlagen ist der für die Gewerbeaufsicht zuständigen Behörde anzuzeigen. (Chemikalien-Zuständigkeitsverordnung vom **17.12.2013** - (GBl. S. 498, 500) in der jeweils geltenden Fassung).

Zur Angabe der in den Vordrucken verlangten Daten sind Sie aufgrund [§ 53 Abs. 1 und 2 LBO](#) in Verbindung mit der Verfahrensverordnung zur LBO verpflichtet.

1. Bauherrschaft

Name der juristischen Person / Personengesellschaft	Familienname (Kontaktperson)	Vorname (Kontaktperson)	
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon	Fax		E-Mail

2. Grundstück mit der abzubrechenden Anlage

Gemeinde	Gemarkung		
Flur	Flurstück	Straße	Hausnummer

3. Nutzung der abzubrechenden Anlage

Rauminhalt, Beschreibung

4. Gebäudeklasse (gemäß [§ 2 Abs. 4 LBO](#)) der abzubrechenden Anlage

GK 1 GK 2 GK 3 GK 4 GK 5

5. Fachunternehmen

Für die Durchführung der Arbeiten wurde folgendes Fachunternehmen bestellt:

Name der juristischen Person / Personengesellschaft	Familienname (Kontaktperson)	Vorname (Kontaktperson)	
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon	Fax		E-Mail

Vervielfältigung, Nachahmung, Veröffentlichung und Bereitstellung nur mit Genehmigung



Das Fachunternehmen bestätigt:

Ich / wir verfüge/n über

- die notwendige Befähigung zur Durchführung der Abbrucharbeiten, insbesondere über ausreichende Kenntnisse in Standsicherheitsfragen, Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, sowie über ausreichende praktische Erfahrungen beim Abbruch baulicher Anlagen,
- die für den Abbruch notwendigen Einrichtungen und Geräte.

Hinweis:

Verfügt die verantwortliche Person des Fachunternehmens nicht über die geforderten Kenntnisse der Standsicherheit, hat sie eine geeignete tragwerksplanende Person hinzuzuziehen.

Ich bestätige, dass ich folgende Person:

Familienname		Vorname		
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort	
Telefon	Fax		E-Mail	

als geeignete tragwerksplanende Person hinzugezogen habe.

Fachunter- nehmen	Ort, Datum	Unterschrift verantwortliche Person Fachunternehmen ²
------------------------------	------------	--

6. Dieser Vorlage ist beigefügt:

- ein Übersichtsplan im Maßstab 1:500
 - mit Bezeichnung des Grundstücks und der Nachbargrundstücke nach Straße und Hausnummer sowie Darstellung der Lage der abzubrechenden Anlage -
- ein statistischer Erhebungsbogen
- Abfallverwertungskonzept nach [§ 3 Abs. 4 LKreiWiG](#)

7. Bestätigung der Bauherrschaft nach [§1 Abs. 1 Nr. 6 LBOVVO](#)

Ich bestätige, dass ich die für den Abbruch erforderlichen Genehmigungen nach anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften – **insbesondere nach den denkmalschutzrechtlichen Vorschriften** – beantragt habe. Es ist mir bekannt, dass die vorliegende Kenntnissgabe diese Genehmigungen **nicht** ersetzt und mit den Abbrucharbeiten vor Erteilung der Genehmigungen nicht begonnen werden darf.

Bau- herrschaft	Ort, Datum	Unterschrift ²
----------------------------	------------	---------------------------

Hinweis: Soweit die Unterschrift des/der Fachunternehmers/in vorstehend fehlt, erklärt die Bauherrschaft mit der Einreichung auch, dass die entsprechende Bestätigung ihr vorliegt oder mündlich abgegeben wurde.

8. Datenschutz – Einwilligungserklärung

Daten über Bauvorhaben dürfen nur veröffentlicht oder an Dritte zur Veröffentlichung weitergegeben werden, wenn die Bauherrschaft hierzu ihre schriftliche Einwilligung erteilt hat. Aus der Verweigerung der Einwilligung entstehen keine rechtlichen Nachteile. Die Nichtabgabe einer Erklärung gilt als Verweigerung.

Als Bauherrschaft bin ich damit einverstanden, dass die Angaben in den Nr. 1 bis 3 zur Veröffentlichung weitergegeben werden

- nein
- ja, an
 - das örtliche Amtsblatt bzw. die örtliche Zeitung
 - Verlage für Bautennachweise

Die Gemeinde ist unabhängig von der Einwilligung der Bauherrschaft zur Bekanntgabe des Bauvorhabens in der Tagesordnung des Gemeinderats oder des zuständigen Ausschusses verpflichtet und zudem berechtigt, über die Sitzung im örtlichen Amtsblatt zu berichten.¹

Bau- herrschaft	Ort, Datum	Unterschrift ²
----------------------------	------------	---------------------------

¹ Bitte Kontaktperson anführen

² nicht erforderlich bei Einreichung in Textform gemäß [§ 126 b BGB](#)

Einverständniserklärung für die Erhebung und Verarbeitung von Daten nach der Datenschutzgrundverordnung

Zur Bearbeitung Ihres Anliegens erfolgt auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen die Erhebung und Verarbeitung aller notwendigen personenbezogenen Daten. Dabei handelt es sich insbesondere um Name, Anschrift, Kontaktdaten sowie sonstige notwendige Angaben. Diese Daten werden auf dem Server der zuständigen Stelle gespeichert und können nur von berechtigten Personen eingesehen werden.

Für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten haben wir alle technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen, um ein hohes Schutzniveau zu schaffen. Wir halten uns dabei strikt an die Datenschutzgesetze und die sonstigen datenschutzrelevanten Vorschriften. Ihre Daten werden ausschließlich über sichere Kommunikationswege an die zuständige Stelle übergeben.

Darüber hinaus ist für jede weitere Datenerhebung die Zustimmung des Nutzers erforderlich. Eine automatische Löschung erfolgt nach 180 Tagen, insofern entsprechende Daten nicht weiter benötigt werden. In Fällen mit einer gebührenpflichtigen Verarbeitung kann es vorkommen, dass zur Abwicklung der Bezahlung Ihre bezahlrelevanten Daten an den ePayment-Provider übermittelt werden.

Rechte der betroffenen Person: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft abzuändern oder gänzlich zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an uns übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

Weiterhin können erhobene Daten bei Bedarf korrigiert, gelöscht oder deren Erhebung eingeschränkt werden.